

Antrag zur Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried am 12.05.2016

Thema: Nachverdichtung Fürstenried West

Sehr geehrte Frau Strobl, sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Architekt und Stadtplaner und als Fürstenrieder verfolge ich das Verfahren zur Nachverdichtung in Fürstenried West mit großem Interesse und wachem Auge.

München braucht neue Wohnungen, das ist unbestritten.
Leider sind Wohnungen bald nur noch mittels Nachverdichtung bestehender Siedlungen möglich, da keine freien Flächen mehr verfügbar sind; also muss Nachverdichtung passieren, keine Frage.

Aber die berechtigte Frage ist: um jeden Preis? Auch um den Preis einer nachhaltigen Beeinträchtigung oder des Verlusts einer gewachsenen Struktur?

Welches Mittel könnte besser dazu beitragen, die Bedürfnisse vor Ort mit den berechtigten gesamtstädtischen Interessen und den Interessen eines Grundstückeigentümers zusammen zu führen, als die Bürgerbeteiligung.

Die Bürgerbeteiligung ist inzwischen fester Bestandteil von Planungsprozessen der Stadt München. Das ist loblich und auch notwendig, um zu guten, alle Belange möglichst in Einklang bringenden Ergebnissen zu kommen.

Aber über was dürfen die Bürgerinnen und Bürger in diesem Fall mitreden?

Wer am vergangenen Montag beim ersten Bürgerworkshop zur Nachverdichtung war, konnte feststellen, dass in der von der Bayerischen Versorgungskammer wirklich gut organisierten Veranstaltung zwar über Dinge wie Fahrradständer und Mietergärten ausführlich gesprochen werden konnte, die entscheidende Frage von der Diskussion jedoch von vornherein ausgenommen war, nämlich das Maß der Verdichtung, die Höhe der neu zu bauenden Geschossfläche bzw. die Anzahl der neu zu errichtenden Wohnungen.

Die Anzahl von 600 neuen Wohnungen, die - um ein Unwort zu benutzen - als „alternativlos“ dargestellt wurde - wurde im Vorfeld des Stadtratsbeschlusses auf der Grundlage von Probeentwürfen ermittelt. Daher stellt sich die Frage: Warum werden diese der Öffentlichkeit vorenthalten und warum wird nicht anhand dieser Entwürfe mit der Bürgerschaft diskutiert, wie viele zusätzliche Wohnungen vor allem die Bewohner für verträglich halten?

Stattdessen sollen dem Anschein nach mit einem Architektenwettbewerb schnellstmöglich Fakten geschaffen werden, von denen kaum mehr abgewichen werden kann - es wird ja dann keine diskutierbaren Entwürfe auch mit einer geringeren, vielleicht angemesseneren Neubebauung geben.

Dazu kommt noch, dass in Wettbewerben erfahrungsgemäß die Aufgabe eher noch übererfüllt wird, also sogar noch mehr Wohnungen angeboten werden, um die Chance auf eine Prämierung zu erhöhen. Darunter bleiben wird auf jeden Fall keiner der Teilnehmer. Das bestätigte beim Bürgerworkshop auch ausdrücklich das Mitglied des Preisgerichts, der renommierte Architekt und erfahrene Wettbewerbsteilnehmer und Preisrichter Professor Markus Allmann.

Dass sogar in Aussicht gestellt wird, im darauf folgenden Bauleitplanverfahren Unterschreitungen der Abstandsflächen nach Bayerischer Bauordnung zu zulassen, trägt nicht gerade zur Beruhigung bei.

Und das alles angesichts der Tatsache, dass für die im Bürgerworkshop ebenfalls intensiv diskutierten Infrastrukturfragen wie Parkplätze im öffentlichen Straßenraum, Kapazitäten des Straßennetzes und der bereits heute an der Belastungsgrenze operierende Öffentliche Personennahverkehr noch keine befriedigenden Lösungsvorschläge angeboten werden können.

Zuletzt darf ich aus dem Kommentar zum Bürgerworkshop in der Süddeutschen Zeitung von gestern zitieren, der genau diesen Punkt der nicht diskutierbaren Wohnungsanzahl anprangert:

„Bei diesem Procedere fällt es ziemlich schwer, noch an echte Bürgerbeteiligung zu glauben.“

Mein **A n t r a g** lautet daher:

Die Landeshauptstadt München verpflichtet den Investor, bei einer erneuten Veranstaltung die entscheidende Frage des Maßes der Nachverdichtung anhand der vorliegenden Probeentwürfe mit der Bürgerschaft zu diskutieren.

Alternativ - wenn dies nicht möglich sein sollte - verpflichtet die Landeshauptstadt den Investor, in der Wettbewerbsauslobung k e i n e zu erreichende Wohnungsanzahl oder Geschossfläche zu nennen, sondern die Verträglichkeit der Nachverdichtung mit der bestehenden Siedlungsstruktur als Planungsziel und als wichtigstes Beurteilungskriterium zu formulieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.